

---

# Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 13

Duisburg/Essen, den 06. Mai 2015

Seite 195

Nr. 50

---

## Studienordnung für das Unterrichtsfach Türkisch für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen

Vom 28. April 2015

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Studienordnung erlassen:

### § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung enthält die Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium für das Lehramt Türkisch an Gymnasien und Gesamtschulen.

Nicht näher ausgeführte Bereiche finden sich in der Lehramtsprüfungsordnung vom 27. März 2003.

### § 2 Zugangsvoraussetzungen (Qualifikation)

(1) Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife nachgewiesen, das in der Regel durch den erfolgreichen Abschluss einer auf das Studium vorbereitenden Schulbildung oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung erworben wird.

(2) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind, haben vor Aufnahme des Studiums den Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache zu erbringen. Der Nachweis gilt auch als erbracht durch Vorlage eines deutschen Zeugnisses der Hochschulreife oder aber durch das Zeugnis über die bestandene Prüfung zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse.

(3) Voraussetzung für das Studium sind fundierte Kenntnisse des Türkischen, die eine angemessene Textproduktion und Textrezeption ermöglichen. Über den Nachweis der Sprachkenntnisse entscheidet der Prüfungsausschuss des Faches.

### § 3

#### Studienbeginn und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium kann nur im Wintersemester aufgenommen werden. Die Regelstudienzeit umfasst vier Studienjahre und den Prüfungszeitraum von einem Semester. Auf das Unterrichtsfach Türkisch entfallen 66 Semesterwochenstunden.

(2) Das Studium gliedert sich in Grund- und Hauptstudium. Das Grundstudium besteht aus den ersten vier Semestern mit insgesamt 34 Semesterwochenstunden. Das Hauptstudium besteht aus vier Semestern mit 32 Semesterwochenstunden.

(3) Im Grund- und Hauptstudium sind entsprechend den Vorschriften in § 8, Abs. 4 und 5, und § 35, Abs. 4 und 5 der LPO Prüfungen abzulegen und Leistungsnachweise zu erwerben.

### § 4

#### Leistungserbringung

(1) Die erfolgreiche Teilnahme an einem Modul wird durch die Modulabschlussbescheinigung testiert. Um diese zu erwerben, muss in allen Lehrveranstaltungen eines Moduls eine Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme (ET) erworben werden. Die Anforderungen für die Erfolgsbescheinigungen werden in den einzelnen Veranstaltungen festgelegt.

(2) Ferner müssen im Grundstudium und im Hauptstudium Leistungsnachweise durch gesonderte Prüfungen in Form von Klausuren, Referaten mit Ausarbeitung, wissenschaftlichen Hausarbeiten erworben werden.

### § 5

#### Grundstudium

(1) Im Grundstudium sind folgende Module mit Erfolg zu studieren:

- das Modul *Linguistik A* (8 SWS)
- das Modul *Linguistik B* (8 SWS)
- das Modul *Literaturwissenschaft A* (8 SWS)
- das fächerübergreifende Modul *Lehren und Lernen* (2 SWS)
- das Modul *Kommunikative Kompetenz A* (8 SWS).

(2) Im Grundstudium sind drei Leistungsnachweise zu erwerben: Einen in ISK III, einen in Syntax **oder** Morphologie und einen aus dem Modul Literaturwissenschaft A.

(3) Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung abgeschlossen.

### § 6 Zwischenprüfung

(1) Die Zwischenprüfung soll in der Regel vor Beginn der Vorlesungszeit des auf das Grundstudium folgenden Semesters abgelegt werden.

(2) Die Zwischenprüfung besteht aus einer dreistündigen Klausur. Näheres bestimmt die Zwischenprüfungsordnung.

(3) Voraussetzung für die Anmeldung zur Zwischenprüfung:

- Module des Grundstudiums müssen erfolgreich abgeschlossen sein.

(4) Über die bestandene Zwischenprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt.

### § 7 Hauptstudium

(1) Im Hauptstudium sind folgende Module mit Erfolg zu studieren:

- das Modul *Linguistik C* (10 SWS)
- das Modul *Literaturwissenschaft B* (8 SWS)
- das Modul *Fachdidaktik* (6 SWS)
- das Modul *Kommunikative Kompetenz B* (8 SWS)

(2) Im Hauptstudium sind vier Leistungsnachweise zu erwerben; je einer aus den Modulen *Linguistik C*, *Literaturwissenschaft B* und zwei aus dem Modul *Fachdidaktik*.

(3) Im Hauptstudium ist eine vierwöchige Praxisphase vorgesehen, die den Lehrveranstaltungen des Moduls *Fachdidaktik* inhaltlich zugeordnet ist.

Der Abschluss der Praxisphase im Unterrichtsfach Türkisch erfolgt durch einen mit mindestens ausreichend bewerteten Praktikumsbericht (in der Regel ein fachwissenschaftlich, fachdidaktisch und unterrichtsmethodisch fundiertes Unterrichtskonzept mit Unterrichtsverlaufsplan und Reflexion). Der Praktikumsbericht ist in türkischer Sprache abzufassen und enthält eine Zusammenfassung in deutscher Sprache.

### § 8 Erste Staatsprüfung

(1) Die schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Ersten Staatsprüfung kann in den Bereichen Linguistik oder Literaturwissenschaft sowie ihren Fachdidaktiken geschrieben werden. Zulassungsvoraussetzung zur Hausarbeit ist der erfolgreiche Abschluss mindestens eines Moduls mit einem Leistungsnachweis im Hauptstudium. Die Arbeit muss innerhalb von drei Monaten in türkischer Sprache abgefasst werden und soll 60 Seiten nicht überschreiten.

(2) Im Anschluss an die vollständig studierten Module im Fach Türkisch kann die Erste Staatsprüfung abgelegt werden.

Es sind drei Prüfungen abzulegen: in den Modulen *Linguistik III*, *Literaturwissenschaft II* und *Fachdidaktik*. Die Prüfungen können als schriftliche oder mündliche Prüfung abgelegt werden; mindestens eine Prüfung muss eine schriftliche oder eine mündliche sein. Die Prüfungssprache in der *Fachdidaktik* ist Deutsch, in den Fachwissenschaften Türkisch.

Die mündliche Prüfung dauert 45 Minuten, die schriftliche Prüfung vier Stunden. Die Aufgaben beziehen sich auf die Inhalte des gesamten Moduls.

(3) Voraussetzung zur Prüfung sind die Abschlussbescheinigungen der Module im Hauptstudium und die vier erforderlichen Leistungsnachweise gemäß § 36 Absatz 2 der LPO vom 27. März 2003, näher beschrieben in § 7 Absatz 2 der Studienordnung.

### § 9 Bestandteile dieser Studienordnung

- der Studienverlaufsplan (Anhang I)
- die Beschreibung der Module (Anhang II)

### § 10 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 17.12.2014.

Duisburg und Essen, den 28. April 2015

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler  
In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler

**ANHANG I: Studienverlaufsplan GyGe**

Studien-jahr	Semester					SWS
1	1	<b>Modul Linguistik A (8 SWS)</b> Grundkurs Linguistik mit Übungen zum GK 4 SWS ISK I 2 SWS		<b>Modul Lehren und Lernen (2 SWS)</b> Grundkurs Fachdidaktik 2 SWS		8
	2	ISK II 2 SWS	<b>Modul Literaturwiss. A (8 SWS)</b> Grundkurs Literaturwissenschaft mit Übungen zum GK 4 SWS			6
2	3	<b>Modul Linguistik B (8 SWS)</b> Syntax 2 SWS Morphologie 2 SWS	Textanalyse und Interpretation 2 SWS Theorien und Modelle der Literaturwissenschaft <u>oder</u> Literaturgeschichte 2 SWS		<b>Modul Kom.Komp.A (8 SWS)</b>  Mündliche Kommunikation I 2 SWS	10
	4	Phonetik und Phonologie 2 SWS ISK III 2 SWS			Interkulturelle Kommunikation 2 SWS Schriftliche Kommunikation I 2 SWS Cultural Studies I 2 SWS	10
		2 LN	1 LN			
<b>ZWISCHENPRÜFUNG</b>						
3	5	<b>Modul Linguistik C (10 SWS)</b> Angewandte Ling. 2 SWS Vergleichende Ling. 2 SWS	<b>Modul Literaturwiss.B (8 SWS)</b> Literatur im inter- kulturellen Kontext 2 SWS Literaturkritik 2 SWS			8
	6	Textlinguistik 2 SWS Linguistik und Nachbardisziplinen 2 SWS Semantik 2 SWS	Literatur und Medien 2 SWS Literatur und andere Künste 2 SWS			10

4	7			<b>Modul Fachdidaktik (6 SWS)</b> Sprachdidaktik 2 SWS	<b>Modul Kom.Komp.B (8 SWS)</b> Übersetzung 2 SWS Mündliche Kommunikation II 2 SWS	6
	8			Schul- und Unterrichts- forschung 2 SWS Integrativer und interkultureller Literaturunterricht <u>oder</u> Literatur- und Mediendidaktik 2 SWS	Schriftliche Kommunikation II 2 SWS Cultural Studies II 2 SWS	8
		1 LN	1 LN	2 LN		66

**ANHANG II: Beschreibung der Module****MODULBESCHREIBUNGEN GyGe**

Das Fach Turkistik kann als Lehramtsstudiengang studiert werden und unterliegt als solcher den allgemeinen Bestimmungen für die Lehrerbildung in Nordrhein-Westfalen (Lehrerbildungsgesetz LABG und Lehramtsprüfungsordnung LPO) und bildet türkisch-deutsch bilinguale und bikulturelle Türkischlehrerinnen und Türkischlehrer aus.

**MODULE IM GRUNDSTUDIUM****Modul Linguistik A ( 8 SWS)**Veranstaltungen und Prüfungsmodalitäten

Grundkurs: Grundkurs Linguistik mit Übungen zum Grundkurs, 4 SWS, ET

ISK I, 2 SWS, ET

ISK II, 2 SWS, ET

Lehr- / Lernformen:

Das Modul hat Vorlesungs- und Übungsteile.

Spezifische Schwerpunkte

Der **Grundkurs Linguistik** gibt einen Überblick über Theorien, Modelle, Methoden und Forschungsfragen der Linguistik.

Die **Übungen zum Grundkurs Linguistik** ergänzen den Grundkurs. Durch konkrete Aufgabenstellungen und Behandlung unterschiedlicher Beispiele aus dem Türkischen, Deutschen und anderen Sprachen sollen die Studierenden lernen, im Grundkurs erworbenes theoretisches Wissen in die Praxis umzusetzen, sprachliche Erscheinungen zu analysieren und dabei die Fachtermini adäquat zu gebrauchen.

Zum Schluss des Grundkurses (mit „Übungen zum Grundkurs“) wird eine Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme (ET) erworben.

Ziel der Veranstaltungen zu **ISK I und ISK II** ist es, die türkische Sprachkompetenz der Studierenden sowohl in der Sprachverwendung als auch im Lese- und Hörverständnis und in der Argumentierfähigkeit in integrativer Form weiter auszubauen und somit die Sprachkenntnisse auf ein Niveau zu heben, das den späteren beruflichen Anforderungen gerecht wird.

**Modul Linguistik B (8 SWS)**Veranstaltungen und Prüfungsmodalitäten:

Syntax, 2 SWS, LN / ET

Morphologie, 2 SWS, LN / ET

Phonetik und Phonologie, 2 SWS, ET

ISK III, 2 SWS, LN

Lehr- / Lernformen:

Das Modul hat Seminar- und Übungsteile.

Spezifische Schwerpunkte :

In den Lehrveranstaltungen zu **Morphologie, Syntax, Phonetik und Phonologie** wird die Sprachstruktur der türkischen und auch der deutschen Sprache behandelt. Die Studierenden lernen die dazugehörigen Theorien und Analyseverfahren kennen und analysieren Erscheinungen der türkischen und deutschen Sprache.

Die Veranstaltungen **ISK III** baut auf **ISK I und II** auf. In diesem Kurs werden die sprachlichen Fertigkeiten der Studierenden im Hinblick auf die Normen der türkischen Standardsprache weiterentwickelt. Zudem werden die durch die Bilingualität bedingten sprachlichen Erscheinungen im Türkischen thematisiert.

**Modul Literaturwissenschaft A (8 SWS)**Veranstaltungen und Prüfungsmodalitäten:

Grundkurs Literaturwissenschaft mit Übungen zum Grundkurs, 4 SWS, ET

Textanalyse und Interpretation, 2 SWS, LN / ET

Theorien und Modelle der Literaturwissenschaft oder Literaturgeschichte, 2 SWS, LN / ET

Lehr- / Lernformen:

Das Modul hat Vorlesungs- und Seminarteile.

Spezifische Schwerpunkte:

Der Grundkurs **Literaturwissenschaft** gibt einen Überblick über Theorien, Modelle und Methoden, spezifische Gegenstandsbereiche und Forschungsfragen der Literaturwissenschaft. Dabei stehen die türkische Literatur und ihre medialen Aufbereitungen im Vordergrund. Aspekte einer allgemeinen und vergleichenden Literaturwissenschaft werden einbezogen, da auch interdisziplinäre Theorien und Anwendungsbereiche zu einer Lehrerbildung gehören. Das Modul beginnt mit dem Grundkurs.

Die **Übungen zum Grundkurs Literaturwissenschaft** dienen zur Festigung der Themen und Fragestellungen, die im Grundkurs besprochen werden. Die im Grundkurs behandelten literaturwissenschaftlichen Theorien werden an Beispielen aus den türkischen, deutschen und anderssprachigen Literaturen veranschaulicht. Dadurch werden das Bewusstsein bezüglich der literarischen Strukturen und des Funktionierens der literarischen Sprache in der Kommunikation erhöht und literaturwissenschaftliche Analyseverfahren geübt.

Zum Schluss des Grundkurses (mit „Übung zum Grundkurs“) wird eine Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme (ET) erworben.

Die Lehrveranstaltungen zu **Textanalyse und Interpretation** konzentrieren sich auf die strukturellen, gattungstheoretischen und historischen Aspekte ausgewählter Texte (auch aus der Kinder- und Jugendliteratur) und üben textanalytische Verfahren ein.

Die Lehrveranstaltungen zu **Theorien und Modelle der Literaturwissenschaft** diskutieren auch kontroverse Positionen und sollen die Fähigkeit zum konzentrierten und problembewussten Umgang mit der Literatur stärken.

Die Lehrveranstaltungen zu **Literaturgeschichte** geben exemplarische Darstellungen zu Autoren und Werken, Themen und Epochen der türkischen Literaturgeschichte (auch im Vergleich mit der deutschen). Auch übergreifende historische Zusammenhänge werden thematisiert.

**Modul Kommunikative Kompetenz A (8 SWS)**Veranstaltungen und Prüfungsmodalitäten:

Mündliche Kommunikation I, 2 SWS, ET  
Interkulturelle Kommunikation, 2 SWS ET  
Schriftliche Kommunikation I, 2 SWS, ET  
Cultural Studies, 2 SWS, ET

Lehr- / Lernformen:

Das Modul hat Seminar- und Übungsteile.

Spezifische Schwerpunkte:

Das Modul **Kommunikative Kompetenz** versteht sich als wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Fragen der Kommunikation in sprachlichen, literarischen, kulturellen, historischen, politischen und sozialen Zusammenhängen. Das gemeinsame Lernziel der Veranstaltungen besteht darin, die kommunikative Kompetenz der Studierenden sowohl im Türkischen als auch im Deutschen zu entwickeln.

In den Veranstaltungen zum Schwerpunkt **Mündliche Kommunikation** werden textsorten- und kulturspezifische Fragestellungen der mündlichen Kommunikation behandelt. Neben Face-to-face-Kommunikationen werden auch Kommunikationsweisen mit modernen Informationsmedien thematisiert und diesbezüglicher Sprachgebrauch geübt. Im Mittelpunkt der Übungen stehen verbale und nonverbale Elemente des Argumentierens, Diskutierens, Präsentierens.

In den Veranstaltungen zum Schwerpunkt **Schriftliche Kommunikation** werden textsorten- und kulturspezifische Fragestellungen der schriftlichen Kommunikation behandelt. Texte zu Textsorten des wissenschaftlichen Arbeitens (Protokoll, Hand-out, Seminararbeit) werden nicht nur analysiert, sondern auch produziert.

Die Lehrveranstaltungen zum Schwerpunkt interkulturelle Kommunikation setzen sich mit den strukturellen, stilistischen, sprachlichen Aspekten in interkulturellen Kommunikationsprozessen auseinander.

Die Veranstaltungen zum Schwerpunkt **Cultural Studies** behandeln Themen aus dem türkischen, deutschen und weiteren europäischen Kulturkreis. Die Behandlung unterschiedlicher Themen aus Geschichte, Politik, Medien, Kunst usw. ermöglicht ein besseres Verständnis unterschiedlicher Kulturen.

**Modul Lehren und Lernen (2 SWS)**

**Dies ist ein fächerübergreifendes Modul und muss mit zwei erziehungswissenschaftlichen Veranstaltungen im Grundstudium vervollständigt werden.**

Veranstaltungen und Prüfungsmodalitäten:

Grundkurs Fachdidaktik 2 SWS ET

Lehr- / Lernformen:

Das Modul hat Seminar- und Übungsteile.

Spezifische Schwerpunkte:

Der Grundkurs **Fachdidaktik** gibt einen Überblick über Theorien, Modelle und Methoden, spezifische Gegenstände und Forschungsfragen der Fachdidaktik. Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse zu den Lern- und Lehrprozessen im Türkischunterricht.

**MODULE IM HAUPTSTUDIUM****Modul Linguistik C (10 SWS)**Veranstaltungen und Prüfungsmodalitäten

Angewandte Linguistik, 2 SWS, LN / ET

Vergleichende Linguistik, 2 SWS, LN / ET

Textlinguistik, 2 SWS, LN / ET

Linguistik und Nachbardisziplinen, 2 SWS, LN / ET

Semantik, 2 SWS, LN / ET

Lehr- / Lernformen:

Das Modul hat Vorlesungs- und Seminarteile.

Spezifische Schwerpunkte:

In den Seminaren zur **Angewandten Linguistik** werden Themen aus den Bereichen Sprachdidaktik, Übersetzung, Fachsprache, Lexikographie, Sprache und Kommunikation, Lesen und Schreiben behandelt.

In den Seminaren zur **Vergleichenden Linguistik** werden systemlinguistische, sprachtypologische und auf die Parole bezogene Themen im Sprachenvergleich (und speziell im Türkischen und Deutschen) behandelt.

In den Seminaren zur **Textlinguistik** werden Themen aus den Bereichen Textologie, Diskursanalyse, Pragmatik/Pragmalinguistik und speziell Textproduktion und Textrezeption behandelt.

In den Seminaren zur **Linguistik und Nachbardisziplinen** werden linguistische Fragestellungen behandelt, die sich am Schnittpunkt verschiedener Disziplinen befinden, wie zum Beispiel Soziolinguistik, Psycholinguistik, Neurolinguistik, Patholinguistik, Sprachphilosophie, Sprache und Logik.

Für die Lehrerausbildung ist das Erkennen und Erklären semantischer Relationen wie Mehrdeutigkeit, Ambiguität, Synonymie usw. von großer Bedeutung. In den Lehrveranstaltungen zu **Semantik** werden diesbezügliche Fragestellungen aus den Bereichen Wort-, Satz- und Textsemantik behandelt.

**Modul Literaturwissenschaft B (8 SWS)**Veranstaltungen und Prüfungsmodalitäten:

Literatur im interkulturellen Kontext, 2 SWS, LN / ET

Literaturkritik, 2 SWS, LN / ET

Literatur und Medien, 2 SWS, LN / ET

Literatur und andere Künste, 2 SWS, LN / ET

Lehr- / Lernformen:

Die Module im Hauptstudium haben Vorlesungs-, Seminar- und Übungsteile.

Spezielle Schwerpunkte:

Die Lehrveranstaltungen zu **Literatur im interkulturellen Kontext** zeigen anhand ausgewählter Autoren und Werken übergreifende Zusammenhänge auf und entwickeln das Verständnis für interkulturelle Fragestellungen.

In den Lehrveranstaltungen zur **Literaturkritik** werden die Prozesse und Institutionen literarischer Wertung behandelt. In diesem Rahmen werden Rezensionen untersucht und die publizistische, wissenschaftliche und poetische Sprache der Literaturkritik analysiert. Außerdem werden solche Formen praktisch erprobt.

In den Lehrveranstaltungen zu **Literatur und Medien** sollen literarische und mediale Fragestellungen miteinander verknüpft werden. Sie vermitteln Inhalte, Strukturen und Funktionen des Literatur- und Mediensystems.

Die Lehrveranstaltungen zu **Literatur und anderen Künsten** vergleichen verschiedene Formen der ästhetischen Aktivität und reflektieren die Probleme, deren Verständnis und Vermittlung in ausgewählten Zusammenhängen.

### **Modul Fachdidaktik (6 SWS)**

#### Veranstaltungen und Prüfungsmodalitäten:

Sprachdidaktik, 2 SWS, LN / ET

Schul- und Unterrichtsforschung, 2 SWS, LN / ET

Integrativer und interkultureller Literaturunterricht oder Literatur- und Mediendidaktik, 2 SWS, LN / ET

#### Lehr- / Lernformen:

Das Modul hat Seminar- und Praktikumsteile.

#### Spezielle Schwerpunkte:

In den Lehrveranstaltungen zu **Sprachdidaktik** werden Inhalte und Theorien, Modelle und Methoden der Sprachdidaktik dargestellt und reflektiert. Die Veranstaltungen beinhalten das Lernen und Lehren der Sprachstruktur. Auch der angemessene Sprachgebrauch wird thematisiert.

In den Lehrveranstaltungen zu **Schul- und Unterrichtsforschung** werden bildungs- und lehrplanpolitische sowie unterrichtspraktische Entwicklungen des Faches behandelt. Sie integrieren im Sinne forschenden Lernens Theorie und Praxis bezüglich fachlicher, fachübergreifender und fächerverbindender Sichtweisen und bereiten die Studierenden auf ihr Berufs- und Handlungsfeld vor.

Die Lehrveranstaltungen zum **Integrativen und interkulturellen Literaturunterricht** befassen sich mit der Integrativität (innerhalb eines Faches: z.B. Literatur und Landeskunde, oder fächerverbindend: Türkisch und Deutsch), erproben innovative Unterrichtspraxis und reflektieren die Fragen, die sich aus einem interkulturellen Zugang zum Literaturunterricht ergeben.

Die Lehrveranstaltungen zu **Literaturdidaktik und Mediendidaktik** befassen sich mit dem Aufbau literarischer und medialer Kompetenzen und der Erprobung und kritischen Reflexion von Modellen für den Literatur- und Medienunterricht.

### **Modul Kommunikative Kompetenz B (8 SWS)**

#### Veranstaltungen und Prüfungsmodalitäten:

Übersetzung, 2 SWS, ET

Mündliche Kommunikation II, 2 SWS, ET

Schriftliche Kommunikation II, 2 SWS, ET

Cultural Studies II, 2 SWS, ET

#### Lehr- / Lernformen:

Das Modul hat Seminar- und Übungsteile.

#### Spezielle Schwerpunkte:

Das Modul **Kommunikative Kompetenz B** baut auf dem Modul Kommunikative Kompetenz I auf und erhöht die kommunikativen Fertigkeiten der Studierenden insbesondere im Hinblick auf vergleichende Fragestellungen.

Die Veranstaltungen zum Schwerpunkt **Übersetzung** behandeln die zentralen Fragestellungen der Übersetzung anhand verschiedener übersetzungstheoretischer Ansätze und deren Relevanz für die Praxis. Das Hauptaugenmerk richtet sich dabei auf die Unterschiede der strukturellen Besonderheiten der Ausgangs- und Zielsprache.

Die Veranstaltungen zum Schwerpunkt **Mündliche Kommunikation II** unterstützen die Studierenden im Gebrauch der Fach- und allgemeinen Wissenschaftssprache; in den Lehrveranstaltungen werden auch Probleme der gesprochenen Wissenschaftssprache und Rhetorik behandelt. Diese Formen werden auch praktisch erprobt.

Die Veranstaltungen zum Schwerpunkt **Schriftliche Kommunikation II** behandeln das wissenschaftliche und kreative Schreiben und das Lesen fachsprachlicher Texte.

Die Veranstaltungen zum Schwerpunkt **Cultural Studies II** bauen auf dem Modul Cultural Studies I auf und vertiefen die Themen aus Geschichte, Politik, Medien und Kunst in europäischen und außereuropäischen Zusammenhängen. Die kulturwissenschaftlichen Themen werden vergleichend behandelt, um die angehenden Lehrerinnen und Lehrer für Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu sensibilisieren und sie so auf Schulklassen vorzubereiten, die aus unterschiedlichen Kulturen und Subkulturen stammen.

#### **Abkürzungen:**

ISK: Integrierter Sprachkurs

ET: Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme

LN: Leistungsnachweis

SWS: Semesterwochenstunden

GK: Grundkurs

ÜB: Übungen